

Gemeinde Muldestausee

Antrag

auf Abbrennen eines offenen Feuers im Freien nach §7 Absatz 1 Satz 2 GefabwVO

Der Antrag ist vollständig und lesbar auszufüllen!

Kontaktdaten des Antragstellers	Ordnungsamt
Name, Vorname:	Bei Fragen zu Ihrer Anzeige stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	Telefon: 03493 / 92 995 -54 -56
Telefon:	Handy:
Email:	Website:
	Eingangsvermerk:

Zeitpunkt des geplanten Feuers (max. 16:00 – 24:00 Uhr)	Datum		
	Uhrzeit (von – bis)		
Ort der Veranstaltung	Ort, Straße, Hausnummer		
Eigentümer/ Nutzungsberechtigter (der genutzten Fläche)	Name, Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) Ansprechpartner/ Telefon		
	Pacht- oder/und Nutzungsvertrag abgeschlossen <input type="checkbox"/> JA (wenn JA, dann Kopie als Anlage beifügen) <input type="checkbox"/> NEIN		
Art/ Anlass des Feuers (Definition siehe Hinweise)	<input type="checkbox"/> Jahreswendenfeuer	<input type="checkbox"/> Osterfeuer	
	<input type="checkbox"/> Johannisfeuer	<input type="checkbox"/> Oktoberfeuer	
	<input type="checkbox"/> Martinsfeuer	<input type="checkbox"/> Barbarafeuer	
	<input type="checkbox"/> sonstiges Brauchtumsfeuer		
Lage der Feuerstelle	Entfernung zur nächsten baulichen Anlage in m	Entfernung zur nächsten Anpflanzung in m	Größe des Feuers
			Durchmesser: Höhe:
Geschätzte Besucherzahl			
Verantwortliche Personen (mindestens 18 Jahre alt)	1. Verantwortliche(r)		2. Verantwortliche(r)
	Name:		Name:
	Vorname:		Vorname:
	Handy-Nr.:		Handy-Nr.:

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Hinweise für den Antragsteller

Bitte senden (*via Post, Fax, Mail oder persönlich*) Sie das ausgefüllte Anzeigeformular, unterschrieben zurück an:

Postanschrift:

Gemeinde Muldestausee
Ordnungsamt
Neuwerk 3
OT Pouch
06774 Muldestausee

Kontaktmöglichkeiten:

Tel.: 03493 / 92 995 -54
oder -56
Fax: 03493 / 92 995 -96
Mail: ordnungsamt@gemeinde-muldestausee.de

Bei Fragen zu offenen Feuern im Gebiet der Gemeinde Muldestausee, steht Ihnen das Ordnungsamt gern zur Verfügung.

Die offenen Feuer müssen in einem bestimmten Zeitraum durchgeführt werden um ein „Brauchtumsfeuer“ im Sinne dieses Antrages darzustellen und jedermann zugänglich sein:

Die **Jahreswendenfeuer** (auch „Weihnachtsbaumverbrennen“) sind **je Ortsteil einmalig** im Zeitraum vom 05. Januar bis maximal zum 3. Samstag im Monat Januar durchzuführen.

Die **Osterfeuer** sind **je Ortsteil einmalig** im Zeitraum vom Gründonnerstag bis maximal eine Woche nach Ostermontag durchzuführen. **!!! Jedoch nicht an Karfreitag !!!**

Die **Johannisfeuer** (auch „Sommersonnenwende“) sind **je Ortsteil einmalig** im Zeitraum von einem Wochenende vor oder nach dem 24. Juni durchzuführen.

Die **Oktoberfeuer** (zur deutschen Wiedervereinigung) sind **je Ortsteil einmalig** im Zeitraum vom 02. bis 08. durchzuführen.

Die **Martinsfeuer** sind **je Ortsteil einmalig** im Zeitraum vom 07. bis 15. November durchzuführen.

Die **Barbarafeuer** („Schutzpatronin der Bergleute“) sind **je Ortsteil einmalig** im Zeitraum vom 05. Januar bis maximal zum 3. Samstag im Monat Januar durchzuführen.

Die **sonstigen Brauchtumsfeuer** sind durch ein Veranstaltungs- / Brauchtumskonzept darzustellen.

Der Antrag ist mindestens 4 Wochen vor Durchführung beim Ordnungsamt der Gemeinde Muldestausee einzureichen.

Jegliche Feuer sind bis zum vollständigen Erlöschen der Glut durch die zwei angegebenen verantwortlichen Personen zu beaufsichtigen.

Zum Schutz von Tieren ist das Abbrennmaterial unmittelbar vor Entzünden umzuschichten oder die Feuerstelle erst kurz vor dem Abbrennen (1 - 2 Tage) zu errichten.
Die Genehmigungsbehörde behält sich die Kontrolle vor.